

## FACHTAGUNG 2012

# Neues Kindes- und Erwachsenen- schutzrecht – konkrete Umsetzungsfragen

11./12. September 2012  
Universität Freiburg (Miséricorde)

In Kooperation mit der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeistände  
und Berufsbeiständinnen SVBB

→ **français: prière de retourner la brochure**



# Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – konkrete Umsetzungsfragen

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nach rund 20-jährigen Vorbereitungsarbeiten in Kraft. Die Grundzüge des neuen Rechts sind bekannt, die Umsetzungsarbeiten in den Kantonen laufen auf Hochtouren. Obwohl bereits verschiedene Broschüren, Lehrbücher und Kommentare zum neuen Recht erschienen sind, sind – wie immer bei Revisionen dieses Umfangs – noch viele Fragen offen resp. tauchen erst mit der Zeit auf.

Die Fachtagung 2012 bietet den betroffenen Fachkreisen – namentlich den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, den Aufsichtsbehörden und Rechtsmittelinstanzen sowie den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen – eine Plattform, ausgewählte aktuelle Problemstellungen der Umsetzung des neuen Rechts, der neuen Organisation und der neuen Verfahrensbestimmungen in Referaten und themenbezogenen Arbeitskreisen zu diskutieren.

Das neue Recht bedeutet keinen radikalen Bruch, sondern eine logische Folge der gesellschaftlichen Entwicklung. Vieles, was der Gesetzgeber legiferiert hat, entspricht schon heute gängiger Praxis. In den Referaten soll aufgezeigt werden, wo an Bewährtem angeknüpft wird, wo welche Neuerungen zu erwarten sind und welcher Handlungsbedarf sich für die verschiedenen Akteure ergibt. Bezug nehmend auf die Fachtagung 2010, die sich den Themen «Interdisziplinarität» und «Zusammenarbeit» gewidmet hat, sollen die damals formulierten Herausforderungen und Erwartungen aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung konkretisiert werden. Überdies werden Orientierungshilfen zum Umgang mit der aufgewerteten Selbstbestimmung der betroffenen Person zur Verfügung gestellt, die Massschneidung, Individualisierung und Ressourcenorientierung der Behördenarbeit und Mandatsführung operationalisiert sowie grundsätzliche Überlegungen zu den ethischen Herausforderungen und den Zielen und Wirkungen von behördlichen Massnahmen angestellt. Aus einem Angebot von zehn Arbeitskreisen wählen die Teilnehmer/innen zwei Arbeitskreise aus und diskutieren in diesem Rahmen weitere Umsetzungsfragen.

Mit der zweisprachigen Fachtagung wollen wir unklare oder kontroverse Themen über die Sprachgrenzen hinaus erörtern und gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen, wie die gesetzlichen Vorgaben im Interesse des grösstmöglichen Schutzes und unter Wahrung der grösstmöglichen Selbstbestimmung der betroffenen Kinder und Erwachsenen im praktischen Arbeitsalltag bestmöglich umgesetzt werden können.

Wir hoffen, Sie mit dem Programm ansprechen zu können, und würden uns freuen, Sie am 11./12. September 2012 in Freiburg begrüßen zu dürfen.

## Dienstag, 11. September 2012

### Vorprogramm

10.30 Plenarversammlung KOKES / Mitgliederversammlung SVBB

12.00 Mittagessen in der Mensa

ab 13.00 **Empfang der Tagungsteilnehmenden**

13.30 **Eröffnung** Guido Marbet, Präsident KOKES und  
**Einführung** Diana Wider, Generalsekretärin KOKES

13.45 **Neues Erwachsenenschutzrecht: so anders ähnlich... –  
Umbruch oder Kontinuität? (F)**

Referent: Philippe Meier

14.30 **Massschneidung: Grundzüge, Herausforderungen und  
Stolpersteine (D)**

Referent: Yvo Biderbost

15.15 **Pause**

15.45 **Umsetzung der neuen Behördenorganisation in den  
Kantonen – ein Überblick (D)**

Referentin: Diana Wider

16.00 **Entscheidungsprozesse in der interdisziplinären KESB (D)**

Referentin: Verena Peter

16.45 **Zusammenarbeit zwischen KESB und Berufsbeistandschaft:  
Anspruch, Hoffnung und Wirklichkeit (D)**

Referentin: Marianne Basler Scherer

17.30 **Apéro / Vorabendbuffet**

19.30 **Nachtessen (separate Anmeldung)**

Restaurant Aigle Noir, [www.aiglenoir.ch](http://www.aiglenoir.ch)

**Mittwoch, 12. September 2012**

**PROGRAMM**

08.30 **Arbeitskreise – Runde 1**

10.00 **Pause**

10.30 **Arbeitskreise – Runde 2**

12.00 **Stehlunch**

13.30 **Ethische Herausforderungen im Kindes- und Erwachsenenschutz (D)**

Referentin: Ruth Baumann-Hölzle

14.15 **Wirkungsorientierung im Kindes- und Erwachsenenschutz (D)**

Referentin: Regula Ruffin

15.00 **Operative Umsetzung der neuen Organisation: Herausforderungen und Handlungsbedarf der verschiedenen Akteure unter dem neuem Recht (D)**

Referent: Urs Vogel

15.40 **Ende der Tagung**

**Tagungsmoderation**

Diana Wider, Generalsekretärin KOKES

Die Teilnehmenden wählen zwei Arbeitskreise aus folgendem Angebot:

**1 Massgeschneiderte Beistandschaft: Chancen und Risiken (D)**

Leitung: Kurt Affolter

Anstelle typenfixierter und typengebundener Massnahmen treten mehrheitlich massgeschneiderte Beistandschaften. Sinkt damit die behördliche Eingriffsschwelle, verlieren die Beistände den nötigen Handlungsspielraum bei nicht vorhergesehenen Bedürfnislagen, steigen Bürokratie und Formalismus, oder verbessern sich die Grundlagen erfolgreicher und persönlichkeitsbezogener Interessenwahrung und wo liegen die konkreten Kompetenzbereiche?

**2 Bedarfsbezogene Beistandschaft – Typisierungen mit flexiblem Inhalt (F)**

Leitung: Christiana Fountoulakis

Behandelt werden das neue, individualisierte Konzept des Beistandsrechts und die dadurch aufgeworfenen Fragen, etwa: worauf muss bei der Bedarfsabklärung besonders geachtet werden; was macht einen guten Errichtungsbeschluss aus; worin liegt der Handlungsspielraum des Mandatsträgers/der Mandatsträgerin; welche Kontroll- und Interventionsmöglichkeiten hat die Behörde?

**3 Fürsorgerische Unterbringung und Behandlung: Innovationen und Widersprüche (F)**

Leitung: Olivier Guillod

Nach einer Darstellung der Grundzüge der Neuerungen werden praktische Fälle analysiert und diskutiert. Unter Bezugnahme auf die bereits verabschiedeten kantonalen Ausführungsbestimmungen der Westschweizer Kantone können die Teilnehmer/innen konkrete Umsetzungsprobleme identifizieren und sich bezüglich kontroverser Aspekte austauschen.

**4 Beurteilung der Urteilsfähigkeit als zentrales Element im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Schutz (D, simultan übersetzt auf F)**

Leitung: Marc Graf

Folgende Fragen sollen interdisziplinär diskutiert werden: Wenn die Urteilsfähigkeit ein so zentrales Element im Erwachsenenschutzrecht ist – wie wird sie definiert? Wie wird sie hergeleitet? Wie verlässlich ist diese Beurteilung? Helfen uns dabei neurobiologische Erkenntnisse?

**5 Möglichkeiten und Grenzen der Interdisziplinarität in den Arbeits- und Geschäftsprozessen der KESB (D, simultan übersetzt auf F)**

Leitung: Peter Dörflinger

Die formell bzw. personell interdisziplinäre Zusammensetzung der KESB bietet keine hinreichende Garantie, dass die angestrebten Ziele der fachlichen und formellen Qualitätssicherung erreicht werden. Qualität kann und muss mit einer bewussten Gestaltung der Prozesse positiv beeinflusst werden. Im Arbeitskreis werden konkrete Möglichkeiten und Grenzen vorgestellt und diskutiert.

## 6 Umgang der KESB mit der eigenen Vorsorge (D)

Leitung: Thomas Geiser

Was muss die KESB abklären, wenn es um die in Funktionssetzung eines Vorsorgebeauftragten geht? Wie geht man vor, wenn der Ehegatte etc. die nötigen Vertretungen machen kann? Im Arbeitskreis soll diskutiert werden, wie die KESB klären kann, ob die getroffenen Massnahmen der eigenen Vorsorge genügend sind und welche zusätzlichen Massnahmen gegebenenfalls ergriffen werden können.

## 7 Regelung des Verfahrens im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (D)

Leitung: Daniel Steck

Das ZGB enthält für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht eine rudimentäre Verfahrensordnung, welche wesentliche Verfahrensgrundsätze bundesrechtlich regelt. Daneben ist weiterhin das kantonale Verfahrensrecht anwendbar. Im Arbeitskreis wird das Zusammenwirken von eidgenössischem und kantonalem Verfahrensrecht aufgezeigt. Zudem werden praktische Verfahrensabläufe behandelt und diskutiert.

## 8 Zusammenarbeit mit der KESB aus Sicht der Berufsbeistände/ Berufsbeiständinnen (D)

Leitung: Daniel Rosch

Der Arbeitskreis thematisiert die Zusammenarbeit zwischen KESB und Berufsbeiständ(inn)en aus der Sicht der Letzteren. Dabei werden Spannungsfelder benannt, Ursachen insb. aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben, Rollen und Aufträge erklärt sowie Grundsätze für die Zusammenarbeit vorgestellt und diskutiert.

## 9 Neuerungen im Kinderschutz (D)

Leitung: Karin Anderer

Die neuen Bestimmungen über das Verfahren vor der Erwachsenenschutzbehörde sind auf Kinderschutzverfahren sinngemäss anwendbar. Neben Verfahrensänderungen gibt es auch verschiedene materielle Neuerungen. Der Arbeitskreis vermittelt eine Übersicht über diese Änderungen im Kinderschutzrecht. Der Kindesvertretung und der fürsorgerischen Unterbringung Minderjähriger wird dabei besonders Platz eingeräumt.

## 10 Abklärungen im Kinderschutz (D)

Leitung: Christoph Häfeli

Mit den professionalisierten KESB werden die Anforderungen an die Abklärungen steigen. Es ist nicht nur mit klareren und differenzierteren Aufträgen zu rechnen, sondern von den abklärenden Instanzen werden fundiertere und aussagekräftigere Berichte erwartet. Der Arbeitskreis befasst sich mit Fragen der Standardisierung und Strukturierung sowie dem Einsatz entsprechender Instrumente.



**Affolter Kurt** lic. iur., Fürsprecher und Notar, Institut für angewandtes Sozialrecht, Redaktor der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE, Ligerz

**Anderer Karin** Dr. iur., dipl. Sozialarbeiterin FH, Pflegefachfrau Psychiatrie, Sozialversicherungsfachfrau, nebenamtliche Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Lehrbeauftragte an der Universität Luzern

**Basler Scherer Marianne** dipl. Sozialarbeiterin FH, MAS Sozialarbeit und Recht, Leiterin Mandatszentrum Zug, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Zug

**Baumann-Hölzle Ruth** Dr. theol., Leiterin des interdisziplinären Instituts für Ethik im Gesundheitswesen Dialog Ethik, Mitglied der kantonalen Ethikkommission Zürich sowie der Nationalen Ethikkommission

**Biderbost Yvo** Dr. iur., Leiter Rechtsdienst der Vormundschaftsbehörde/KESB der Stadt Zürich, Lehrbeauftragter an den Universitäten Luzern und Zürich

**Dörflinger Peter** lic. iur., Rechtsanwalt, Präsident Vormundschaftsbehörde Kreis Chur, designierter Leiter KESB Nordbünden

**Fountoulakis Christiana** Prof. Dr. iur., ordentliche Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

**Geiser Thomas** Prof. Dr. iur., Fürsprech und Notar, ordentlicher Professor an der Universität St. Gallen, nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, Präsident Arbeitsausschuss KOKES

**Graf Marc** Dr. med., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Chefarzt Forensisch-Psychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel

**Guillod Olivier** Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, ordentlicher Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg, Leiter des Instituts für Gesundheitsrecht, Mitglied der Nationalen Ethikkommission und der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften

**Häfeli Christoph** Prof. FH, lic. iur., dipl. Sozialarbeiter, dipl. Supervisor, Mitglied Arbeitsausschuss KOKES, Niederrohrdorf

**Meier Philippe** Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, ordentlicher Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne, Mitglied Arbeitsausschuss KOKES und Präsident Redaktionsrat Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz

**Peter Verena** dipl. Sozialarbeiterin FH, dipl. Coach, Organisationsberaterin und Supervisorin, Leiterin Institut Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Rosch Daniel** Prof. FH, lic. iur., dipl. Sozialarbeiter FH, MAS Nonprofit-Management, Dozent/Projektleiter Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

**Ruffin Regula** Dr. rer.publ., lic. phil. Sozialarbeiterin, Mitinhaberin Beratungsfirma socialdesign ag

**Steck Daniel** Dr. iur., ehemaliger Richter am Obergericht Zürich, Greifensee

**Vogel Urs** lic. iur., dipl. Sozialarbeiter FH, Master of Public Administration MPA ideheap, Institut für angewandtes Sozialrecht, Kulmerau

**Wider Diana** Prof. FH, lic. iur., dipl. Sozialarbeiterin FH, Verantwortliche Kompetenzzentrum Kindes- und Erwachsenenschutz der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Generalsekretärin KOKES



**Datum/Zeit**

Dienstag, 11. September 2012 / 13.30 – 17.30 Uhr, anschliessend Apéro

Mittwoch, 12. September 2012 / 08.30 – 15.40 Uhr

**Ort**

Universität Freiburg, Miséricorde (Aula Magna), Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg (in 5' zu Fuss vom Bahnhof Freiburg erreichbar; der Lageplan wird mit der Rechnung zugeschickt)

**Sprachen**

Deutsch (D) und Französisch (F) mit Simultanübersetzung

Die Tagungsunterlagen sind zweisprachig verfügbar.

**Zielgruppe**

Neu gewählte KESB-Mitglieder und Mitarbeiter/innen der Behördensekretariate, Mitarbeiter/innen von Aufsichtsbehörden und Rechtsmittelinstanzen, Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände, Mitarbeiter/innen in Sozialdiensten und spezialisierten Abklärungsdiensten sowie weitere interessierte Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen

**Anmeldung**

Bis 15. August 2012 auf [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) → Aktuell → Fachtagung 2012

Die Anzahl Plätze ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Nach erfolgter Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung verschickt.

**Hotelreservation**

Die allfällige Hotelreservation erfolgt durch die Teilnehmer/innen direkt.

Der Link für die Hotelreservation wird mit der Anmeldebestätigung verschickt.

**Auskunft**

Generalsekretariat KOKES:

Tagungsadministration: Barbara Käch, Tel. 041 367 48 57, [info@kokes.ch](mailto:info@kokes.ch)

Tagungsleitung: Prof. Diana Wider, Tel. 041 367 48 87, [diana.wider@kokes.ch](mailto:diana.wider@kokes.ch)

**Kosten**

Fr. 400.– (inkl. Tagungsdokumentation, Pausenverpflegung, Apéro und Stehlunch)

Fr. 65.– zusätzlich für fakultatives Nachtessen im Restaurant l'Aigle Noir (Preis exkl. Getränke, separate Anmeldung erforderlich)

Die Rechnung wird nach erfolgter Anmeldung verschickt.

Der Rechnungsbetrag ist ab Erhalt der Rechnung innert 20 Tagen zu bezahlen.

Bei Abmeldungen bis 15. August 2012 wird der Tagungsbeitrag abzüglich CHF 50.– Aufwandentschädigung zurückerstattet resp. CHF 50.– in Rechnung gestellt. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen bleibt der Tagungsbeitrag geschuldet, jedoch ist die Anmeldung auf eine andere Person übertragbar.

